

Schutzkonzept

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Ortsgruppe Hamburg Nord-Ost e.V.

Postfach 710190

22161 Hamburg

E-Mail: info@hh-no.dlrg.de

Internet: hh-no.dlrg.de

Autor:

Ole Wunstorf

Auflage:

1. Auflage, Juli 2023

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung, vorbehalten. Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet. Dieses Werk dient dem ausschließlichen Gebrauch in der DLRG Ortsgruppe Hamburg Nord-Ost e.V..

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	4
2	PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT	5
2.1	Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	5
2.2	Selbstverpflichtungserklärung	6
2.3	Verhaltenskodex	6
2.4	Ansprech- und Vertrauenspersonen für Prävention sexualisierter Gewalt	7
3	INTERVENTION BEI SEXUALISierter GEWALT	8
3.1	Einteilung von Fehlverhalten	8
3.2	Stufen des Verdachts	8
3.3	Krisenteam	10
3.4	Krisenplan	10
3.4.1	Unbegründeter Verdachtsfall	11
3.4.2	Begründeter/erhärteter Verdachtsfall	11
3.5	Krisenplan (Grafik)	12
3.6	Rehabilitierung	13
4	WEITERFÜHRENDE HILFSANGEBOTE	14
4.1	Hilfetelefon sexualisierte Gewalt der DLRG-Bundesjugend	14
4.2	Ansprechpersonen für Prävention sexualisierter Gewalt in der DLRG-Bundesjugend	14
5	ANHANG	15
5.1	Anlage 1 – Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit für die Beantragung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses	15
5.2	Anlage 2 – Aktenvermerk zur Einsichtnahme eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses	16
5.3	Anlage 3 – Selbstverpflichtungserklärung	17
5.4	Anlage 4 – Verhaltenskodex Seite 1	18
5.5	Anlage 5 – Verhaltenskodex Seite 2	19

1 Einleitung

Liebe Mitglieder und Liebe Eltern,

Dieses Schutzkonzept ist entstanden, um vor allem unsere Jüngsten, aber auch alle anderen Mitglieder vor möglichen Übergriffen zu schützen, sowie alle Mitglieder für dieses Thema zu sensibilisieren. Nur so ist es möglich, diesem Thema entschlossen gegenüber zu treten und potenziellen Täter:innen keinen Handlungsspielraum zu lassen. In diesem Konzept sind alle durch uns getroffenen Maßnahmen und möglichen Handlungsschritte transparent abgebildet.

Erst in letzter Zeit wurde in den Medien wieder über sexuellen Missbrauch und den Umgang damit im Schwimmsport und leider auch der DLRG berichtet. Hier sehen wir uns als Ortsgruppe in der Pflicht, für ein sichereres Miteinander zu sorgen und entschlossen vorzugehen.

Wir fordern alle Mitglieder auf, aktiv hinzuschauen und zuzuhören, denn nur wer hinschaut und hinhört kann handeln.

Die hier gezeigten Formulare sind nur der Vollständigkeit halber angehängt. Alle benötigten Formulare, die nicht durch den Vorstand ausgegeben werden, stehen ebenso wie dieses Schutzkonzept auf unserer Internetseite (hh-no.dlrg.de) zum Download zur Verfügung.

2 Prävention sexualisierter Gewalt

2.1 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Alle Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Hamburg Nord-Ost e.V. und externen Personen, die in der Aus- und Fortbildung sowie der Jugend- und Vorstandsarbeit aktiv sind und das 14. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz zur Einsichtnahme vorzulegen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, folgende Personen (weitere können vom Vorstand bestimmt werden):

- Alle in der Schwimm-, Rettungsschwimm-, Medizinaus- und fortbildung sowie in der RUND (Realistische Unfall- und Notfalldarstellung) tätigen Auszubildende und Helfende
- Alle Betreuende bei Jugendaktivitäten, mit und ohne Übernachtung
- Führungskräfte im Wasserrettungs- und Einsatzdienst
- Personen, die beim Umziehen in der Kinderschwimmausbildung unterstützen oder Ausflüge begleiten
- Vorstandsmitglieder.

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis ist durch die Mitglieder persönlich bei der Meldebehörde zu beantragen, gegebenenfalls ist eine Beantragung online möglich. Bei der Beantragung ist die Vorlage der Bestätigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit notwendig, nur so ist die Beantragung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gebührenfrei möglich (siehe Anlage 1). Die Bestätigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit wird den entsprechenden Mitgliedern auf Anfrage per E-Mail (psg@hh-no.dlrg.de) zur Verfügung gestellt.

Nach der Beantragung ist das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis einer vom Vorstand ernannten Person im Original vorzulegen. Es verbleibt im Besitz des Mitglieds und wird weder kopiert noch abgeheftet. Nach der Einsichtnahme wird lediglich ein Aktenvermerk (siehe Anlage 2) über die Vorlage erstellt, in diesem werden nur die in § 72a Abs. 5 SGB VIII erwähnten Daten gespeichert. Sollte eine Vorstrafe nach § 72a SGB VIII vorliegen, wird das betroffene Mitglied durch den Vorstand aus den von dieser Regelung betroffenen oben genannten Bereichen der DLRG Ortsgruppe Hamburg Nord-Ost e.V. ausgeschlossen.

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis darf bei Vorlage zur Einsicht nicht älter als drei Monate sein und muss alle zwei Jahre, spätestens jedoch nach drei Jahren erneut vorgelegt werden. Verweigert ein Mitglied die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, so obliegt es dem Vorstand, das Mitglied aus den von dieser Regelung betroffenen oben genannten Bereichen der DLRG Ortsgruppe Hamburg Nord-Ost e.V. bis zum Vorliegen auszuschließen.

Eine Tätigkeit in den betreffenden Bereichen in unserer Ortsgruppe ohne Vorlage eines unauffälligen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ist ab dem 01.12.2023 nicht mehr möglich.

Die Einsichtnahme der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse übernimmt in der DLRG Ortsgruppe Hamburg Nord-Ost e.V.: Ole Wunstorf (Leiter Medizinausbildung). Ein Wechsel dieser Person kann vom Vorstand beschlossen werden und wird über die Internetseite (hh-no.dlrg.de) unter Aktuelles und im Impressum bekannt gegeben.

2.2 Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Hamburg Nord-Ost e.V., die das 14. Lebensjahr vollendet haben und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen, sind zusätzlich dazu verpflichtet eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung abzugeben (siehe Anlage 3).

Sollten Mitglieder oder externe Personen kurzfristig in Bereichen tätig werden, in denen prinzipiell die Einsicht in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis notwendig ist und noch kein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt haben, hat behelfsweise eine Selbstverpflichtungserklärung zu erfolgen. Sollte es sich um eine wiederkehrende Tätigkeit handeln, ist baldmöglichst die Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis nachzuholen, spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten.

Ohne die Abgabe einer unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärung ist eine Mitarbeit für die unter 2.1 genannten Personen in unserer Ortsgruppe ab dem 01.10.2023 nicht mehr möglich. Die Unterschrift kann entweder digital oder analog erfolgen, entsprechend ist auch die Abgabe persönlich bei einem Vorstandsmitglied oder per E-Mail möglich (vorstand@hh-no.dlrg.de).

2.3 Verhaltenskodex

Um unsere Mitglieder zusätzlich für das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren haben wir einen Verhaltenskodex entwickelt (siehe Anlagen 4 und 5).

Hier sind die Erziehungsberechtigten dazu angehalten, offene Fragen mit ihrem Kind zu klären.

Ohne die Abgabe eines ausgefüllten und digital oder analog unterschriebenen Verhaltenskodex, ist für alle unter 2.1 genannten Personen eine Mitarbeit in unserer Ortsgruppe ab dem 01.10.2023 nicht mehr möglich. Die Abgabe kann ebenfalls persönlich bei einem Vorstandsmitglied oder per E-Mail (vorstand@hh-no.dlrg.de) erfolgen.

2.4 Ansprech- und Vertrauenspersonen für Prävention sexualisierter Gewalt

Als qualifizierte **Ansprechperson** für Prävention sexualisierter Gewalt steht **Ole Wunstorf** in unserer Ortsgruppe zur Verfügung.

Als **Vertrauenspersonen** für Prävention sexualisierter Gewalt stehen in unserer Ortsgruppe zusätzlich **Till Erhardt, Jonas Oelke, Zoe Ueckert und Frida Verch** zur Verfügung.

Zu erreichen sind die Ansprech- oder Vertrauenspersonen entweder persönlich in der Schwimmhalle, bei sonstigen Veranstaltungen oder per E-Mail (psg@hh-no.dlrg.de).

Ein Wechsel dieser Personen wird über unsere Internetseite (hh-no.dlrg.de) unter Ansprechpersonen und Aktuelles bekannt gegeben.

Unabhängig von den hier benannten Personen können alle Ausbilder:innen angesprochen werden.

3 Intervention bei sexualisierter Gewalt

3.1 Einteilung von Fehlverhalten

Fehlverhalten lässt sich in grenzverletzendes, übergriffiges, und nötigendes Verhalten unterscheiden. Die nachfolgende Tabelle ordnet zum besseren Verständnis Fehlverhalten beispielhaft ein.

	grenzverletzendes Verhalten	übergriffiges Verhalten	nötigendes Verhalten
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Unabsichtliche Berührung - Unbedachte Äußerungen - Handlung ohne Absicht - Aus Unwissenheit - Keine Wahrnehmung von Schamgrenzen - Nicht (erotisch) Machtintendiert 	<ul style="list-style-type: none"> - Zweideutigkeit - Äußerungen sexuellen Inhalts - Körperliche Annäherung/Berührung, ohne Einwilligung - Elektronische Nachrichten mit sexuellem Inhalt - Unerwünschte Fragen sexuellen Inhalts - Absichtlich oder planvolles Handeln - Bewusste Missachtung von Schamgrenzen - Erotisch bzw. Machtintendiert 	<ul style="list-style-type: none"> - Nötigung zum Ansehen von pornographischem Material - Unsittliches Entblößen - Aufforderung zu sexuellen Handlungen - Vergewaltigung - Absichtlich oder planvolles Handeln - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

3.2 Stufen des Verdachts

Ein Verdacht sexualisierter Gewalt kann je nach Schwere in unterschiedliche Stufen eingeteilt werden. Zu beachten ist, dass sexualisierte Gewalt physisch, psychisch und/oder verbal erfolgen kann. Aber auch über Kurznachrichtendienste oder soziale Medien. Außerdem sollte beachtet werden, dass sexualisierte Gewalt individuell empfunden wird und von der Person sowie der Situation abhängig ist.

Wichtig ist dennoch, dass jeder Verdacht oder jede wahrgenommene Form sexualisierter Gewalt ernstgenommen wird und mit der Ansprechperson oder den Vertrauenspersonen für Prävention sexualisierter Gewalt kommuniziert wird. In der Tabelle auf der nächsten Seite sind einige Situationen beispielhaft aufgeführt und eingestuft. Diese Tabelle zeigt lediglich einige Beispiele und gibt kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Stufen des Verdachts	Beschreibung	Beispiele	Vorgehen
Unbegründeter Verdacht	Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen	<ul style="list-style-type: none"> - unabsichtliche Berührung bei Hilfestellungen - Äußerungen wurden missverstanden. Sie bezogen sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitung. 	Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren und fünf Jahre aufzubewahren.
Vager Verdacht	Verdachtsmomente, die an sexuellen Missbrauch denken lassen	<ul style="list-style-type: none"> - sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit zu Mitmenschen, ... - anzügliche SMS/Nachricht - Äußerungen des Kindes, die als missbräuchlich gedeutet werden können 	Weitere Maßnahmen zur Einschätzung sind notwendig, Absprache mit einer Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt. Zuverlässigkeit der Quelle bei Gerüchten klären.
Begründeter Verdacht	Vorliegende Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel	<ul style="list-style-type: none"> - Beobachten von Menschen beim Duschen - Absichtliches Berühren des Intimbereichs - Nachrichten mit detaillierter Beschreibung von sexuellen Handlungen - detailliertere Berichte von sexuellen Handlungen - Bei Kindern: Eindeutiges Auffordern von nicht altersentsprechenden sexuellen Handlungen 	Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken mit den Fachkräften
Erhärteter Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel	<ul style="list-style-type: none"> - Täter:in wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet - Fotos/Videos zeigen sexuelle Handlungen - Forensisch-Medizinische Beweise: Übertragene Geschlechtskrankheiten, Genitalverletzungen durch Fremdeinwirkung - Bei Kindern: Angaben zu sexuellen Handlungen, sexuelles Wissen oder sexualisiertes Verhalten, welches nur auf altersunangemessenen Erfahrungen beruhen kann - Täter:in hat sexuelle Grenzüberschreitungen selbst eingeräumt 	<p>Maßnahmen um den Schutz des Betroffenen aktuell und langfristig sicher zu stellen. Zusammenwirken von Ansprechpersonen und Fachkräften</p> <p>Bei Kindern: Informationsgespräch mit Erziehungsberechtigten, wenn eine andere Person aus dem Umfeld der betroffenen Person den Missbrauch durchgeführt hat.</p> <p>Beim Bekannt werden eines Missbrauchsfalls außerhalb der DLRG – z.B. im familiären Umfeld – Konsultation der Fachberatungsstelle, ggf. Strafanzeige durch betroffene Person selbst.</p>

3.3 Krisenteam

Die Aufgabe des Krisenteams ist es, den Krisenplan bei einer Schilderung eines Verdachtsfalls abzuarbeiten und alle notwendigen Maßnahmen zu koordinieren, sowie eine Verdachts- und Risikoabwägung durchzuführen.

Das Krisenteam setzt sich dabei mindestens aus den folgenden Personen zusammen:

- Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt
- Eine Vertretung des Vorstandes
- Ggf. Mitarbeitende einer Fachberatungsstelle.

Je nach Situation kann das Krisenteam individuell ergänzt werden, zum Beispiel durch die Vertrauensperson oder einer beobachtenden Person.

3.4 Krisenplan

Sobald eine Vertrauens- oder Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt eine Verdachtsäußerung erhält oder eine entsprechende Situation beobachtet, sind die Äußerungen oder Beobachtungen möglichst detailliert, sachlich und zeitnah zu dokumentieren. In jedem Fall hat eine Situationsbeschreibung an die Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt zu erfolgen. Diese nimmt eine erste Einschätzung der Situation vor und dokumentiert alles ausführlich, eventuell erfolgt eine Kontaktaufnahme mit einer Fachberatungsstelle. Im Anschluss wird das Krisenteam einberufen sowie der Vorstand/die Geschäftsführung eingeschaltet. Das Krisenteam und der Vorstand sind, sofern möglich, zunächst anonymisiert zu informieren.

Durch das Krisenteam werden zunächst die folgenden Schritte durchgeführt:

1. Befangenheit prüfen
2. Datenschutz und Vertraulichkeit wahren
3. Über den Sachverhalt informieren
4. Alle Schritte, Sitzungen und Gespräche fortlaufend protokollieren

Anschließend erfolgt die Einteilung in vager, begründeter oder erhärteter Verdachtsfall.

Unabhängig von der Einteilung ist zunächst Ruhe zu bewahren und die Situation weiter zu beobachten und ausführlich zu protokollieren. Grenzüberschreitendes Verhalten ist zu unterbinden. Außerdem sollten die Betroffenen nach Möglichkeit getrennt werden.

Im Nachgang folgt gegebenenfalls ein pädagogisches Gespräch, mit dem Ziel, das Verständnis bzw. die Einsicht zu fördern, weshalb das Verhalten unangemessen war und einmalig bleiben muss.

Ebenso erfolgt eine Verdachts- und Risikoabklärung. Gegebenenfalls wird zusätzlich eine Beratung und Plausibilitätsprüfung durch eine erfahrene Fachkraft in Anspruch genommen. Je nachdem zu welcher Einschätzung das Krisenteam kommt, wird entsprechend verfahren.

3.4.1 Unbegründeter Verdachtsfall

Falls das Krisenteam nach dem pädagogischen Gespräch sowie der Verdachts- und Risikoabklärung zu dem Schluss kommt, dass es sich um einen unbegründeten Verdachtsfall handelt, ist es notwendig, Gerüchte auszuräumen und eine vollständige Rehabilitation der zu Unrecht verdächtigten Person durchzuführen. In jedem Fall ist die Dokumentation über den Vorfall für fünf Jahre aufzubewahren.

3.4.2 Begründeter/erhärteter Verdachtsfall

Hält das Krisenteam den Vorfall für einen begründeten oder erhärteten Verdachtsfall, so werden durch das Team alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person sowie zum Umgang mit der Person unter Verdacht, mit Unterstützung einer Fachberatungsstelle, koordiniert. Die folgenden Maßnahmen werden ruhig aber zügig durchgeführt:

Zum Schutz der betroffenen Person erfolgt, falls noch nicht geschehen, eine räumliche Trennung von der Person unter Verdacht. Darüber hinaus wird das Gespräch gesucht und in der Regel werden die Erziehungsberechtigten informiert. Zusätzlich kann die betroffene Person durch den Verein und gegebenenfalls eine Fachberatungsstelle Unterstützung bei der Aufgabe einer Anzeige bei der Polizei oder einer Meldung beim Jugendamt erhalten.

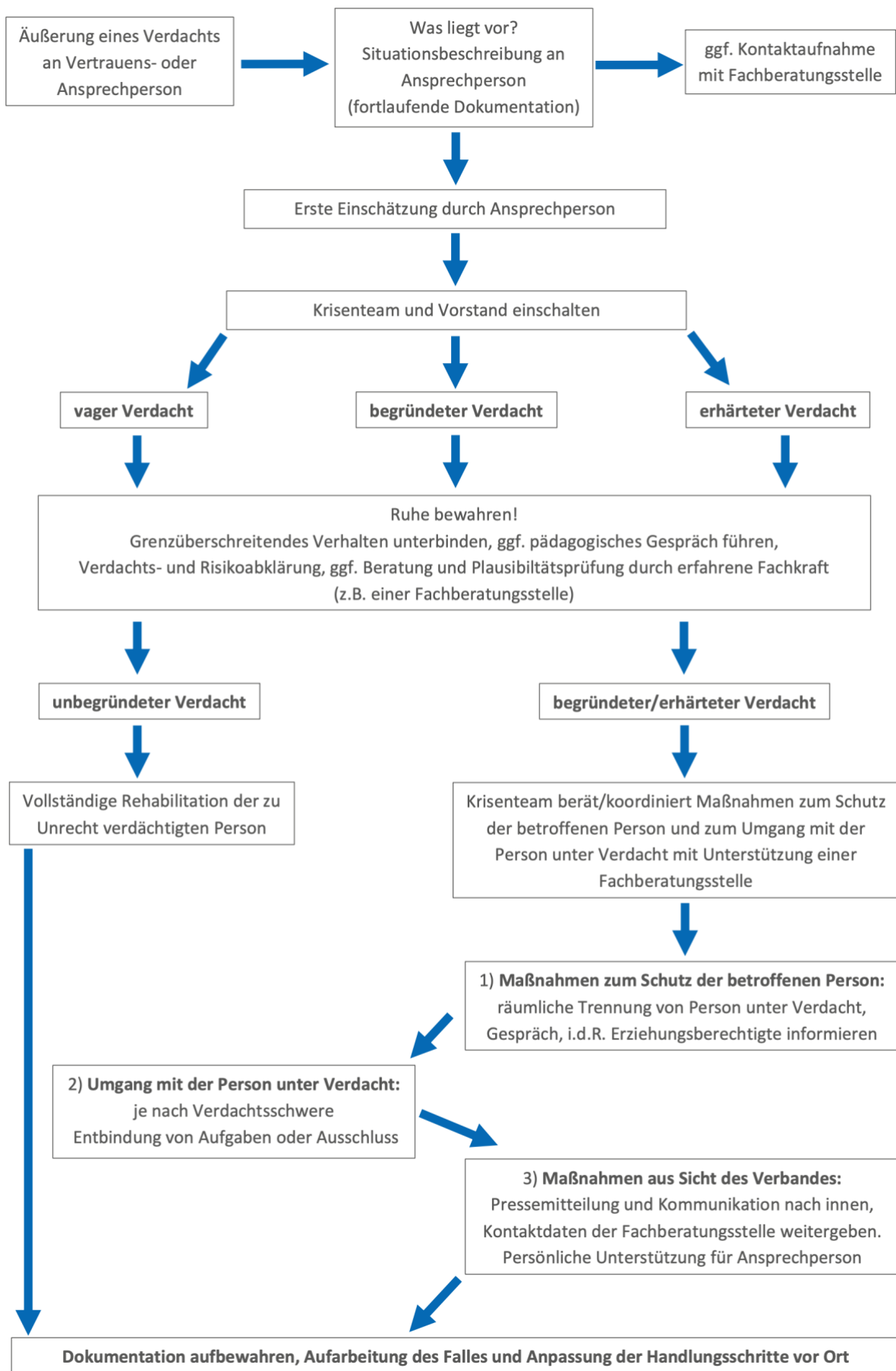
Die Person unter Verdacht wird durch den Vorstand von sämtlichen Aufgaben entbunden. In schwerwiegenden Fällen kann auch ein Ausschlussverfahren über das Schiedsgericht eingeleitet werden.

Nicht zu vernachlässigen ist die Kommunikation nach innen, das heißt die Information jener die „etwas mitbekommen“ haben und nach außen, um Gerüchte auszuräumen und die Faktenlage darzustellen, dies obliegt dem Vorstand.

Im Anschluss erfolgt intern eine Aufarbeitung des Falles und eventuell eine Anpassung der Handlungsschritte. Für etwaige Fragen steht die Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt zur Verfügung.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass keine Schritte ohne Absprache mit der betroffenen Person durchgeführt werden dürfen. Insbesondere ist eine Meldung an Polizei und Jugendamt ohne Rücksprache zu unterlassen, da ein begonnenes Ermittlungsverfahren nicht gestoppt werden kann und im Zweifelsfall einer zu Unrecht verdächtigten Person schaden kann.

3.5 Krisenplan (Grafik)



3.6 Rehabilitation

Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis zwischen den Vereinsmitgliedern und der zu Unrecht verdächtigten Person im Hinblick auf dessen Aufgaben, sodass alle wieder konstruktiv miteinander arbeiten können.

Wichtig ist hierbei auch, dass alle Schritte mit der zu Unrecht verdächtigten Person abgesprochen werden.

Um das Ziel der Rehabilitation zu erreichen, wird vom Vorstand der Fehlverdacht klar kommuniziert. Zusätzlich können externe Beratungsdienste oder Team-/Supervision genutzt werden. Außerdem kann gegebenenfalls ein Positionswechsel angeboten werden.

4 Weiterführende Hilfsangebote

Hier gibt es eine Zusammenfassung von Hilfsangeboten der DLRG-Bundesjugend zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt.

4.1 Hilfetelefon sexualisierte Gewalt der DLRG-Bundesjugend

Die DLRG-Bundesjugend hat ein Hilfetelefon unter der Telefonnummer 05723 955333 etabliert. Bei diesem können sich Betroffene, Personen die etwas beobachtet haben, oder Vertrauenspersonen melden und mit qualifizierten Ansprechpersonen, wenn gewünscht auch anonym, sprechen. Die Beratung erfolgt absolut vertraulich und eventuelle Maßnahmen werden nur mit Einverständnis getroffen.

Das Hilfetelefon kann alternativ auch per E-Mail (hilfetelefon@dlrg-jugend.de) kontaktiert werden.

Die aktuellen Telefonzeiten sowie weitere Informationen können auf der Internetseite der DLRG-Bundesjugend (dlrg-jugend.de/hilfetelefon) eingesehen werden.

4.2 Ansprechpersonen für Prävention sexualisierter Gewalt in der DLRG-Bundesjugend

Falls zusätzlicher Redebedarf besteht oder Fragen durch unsere Ansprech- und Vertrauenspersonen für Prävention sexualisierter Gewalt nicht geklärt werden können, so ist es möglich die nachfolgenden Ansprechpersonen für Prävention sexualisierter Gewalt der DLRG-Bundesjugend per E-Mail (praeventiongewalt@dlrg-jugend.de) zu erreichen.

Johanna Blecker – Vorsitzende der DLRG-Jugend Bundesebene

Lea Landwehr – ehrenamtliche Mitarbeiterin

Klaus Groß-Weege – Bundesgeschäftsführer der DLRG-Jugend

Stefanie Thiele – Referentin für Bildungs- und Grundlagenarbeit

Weitere Informationen zu den Ansprechpersonen für Prävention sexualisierter Gewalt der DLRG-Bundesjugend gibt es auf der Internetseite der DLRG-Bundesjugend (dlrg-jugend.de/praevention-sexualisierter-gewalt/ansprechpersonen).

5 Anhang

5.1 Anlage 1 – Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit für die Beantragung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Ortsgruppe Hamburg Nord-Ost e.V.
Postfach 710190
22161 Hamburg
E-Mail: info@hh-no.dlrg.de
Internet: hh-no.dlrg.de

Nachname, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bestätigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit zur Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Hiermit wird bestätigt, dass _____
geboren am _____, für den oben genannten Träger ehrenamtlich in der Schwimm-, Rettungsschwimm-, Medizin-, Einsatzaus- oder fortbildung, der RUND (Realistische Unfall- und Notfalldarstellung) oder der Jugendarbeit tätig ist bzw. sein wird.

Für die Prüfung der persönlichen Eignung ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a, Abs. 1 Nr. 2a BZRG vorzulegen. Die Voraussetzungen gemäß § 30a, Abs. 1 BZRG liegen vor. Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

Hamburg, den

Ort und Datum

Unterschrift des Vereins

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE55 2005 0550 1331 1330 49
BIC: HASPDE33XXX
DLRG Ortsgruppe Hamburg Nord-Ost e.V.
E-Mail: info@hh-no.dlrg.de
Internet: hh-no.dlrg.de

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht Hamburg 19790
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB:
Ortsgruppenleiter Alexander Matthäus
stellv. Ortsgruppenleiter Sven Marquardt
Schatzmeisterin Susanne Wintersohl

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

5.2 Anlage 2 – Aktenvermerk zur Einsichtnahme eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Nachname, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Ortsgruppe Hamburg Nord-Ost e.V.
Postfach 710190
22161 Hamburg
E-Mail: info@hh-no.dlrg.de
Internet: hh-no.dlrg.de

Aktenvermerk zur Einsichtnahme eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Dieser Aktenvermerk wird angefertigt, um die regelmäßige Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen (eFz) zu dokumentieren und so auszuschließen, dass in der DLRG Ortsgruppe Hamburg Nord-Ost e.V. Ehrenamtliche beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach § 72a Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) verurteilt worden sind.

Mit diesem Formular wird die Einsichtnahme des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses der oben aufgeführten Person belegt.

Eine Unterschrift durch die von der Ortsgruppe eingesetzten Person (zurzeit Ole Wunstorff) erfolgt nur, wenn im erweiterten polizeilichen Führungszeugnis keine rechtskräftige Verurteilung gemäß § 72a SGB VIII vorliegt. Sollte eine rechtskräftige Verurteilung gemäß § 72a SGB VIII vorliegen, wird stattdessen die unterste Zeile ausgefüllt und unterschrieben.

Einsichtnahme am: _____.20 Datum des eFz: _____.20 Unterschrift: _____

Einsichtnahme am: _____.20 Datum des eFz: _____.20 Unterschrift: _____

Einsichtnahme am: _____.20 Datum des eFz: _____.20 Unterschrift: _____

Einsichtnahme am: _____.20 Datum des eFz: _____.20 Unterschrift: _____

Einsichtnahme am: _____.20 mit rechtskräftiger Verurteilung nach § 72a SGB VIII

Datum des eFz: _____.20 Unterschrift: _____

Die durch die Ortsgruppe eingesetzte Person verpflichtet sich zur Verschwiegenheit und zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Ehrenamtlichen. Sollte der eingesetzten Person durch die Einsichtnahme des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bekannt werden, dass ein ehrenamtlich beschäftigtes Mitglied rechtskräftig nach den in § 72a SGB VIII aufgeführten Paraphen verurteilt wurde, nimmt sie umgehend persönlich Kontakt mit dem Vorstand auf.

Dieses Blatt wird vernichtet, sobald die ehrenamtliche Person nicht mehr die zugrundeliegende Tätigkeit ausübt.

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE55 2005 0550 1331 1330 49
BIC: HASPDE3333
DLRG Ortsgruppe Hamburg Nord-Ost e.V.
E-Mail: info@hh-no.dlrg.de
Internet: hh-no-dlrg.de

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht Hamburg 19790
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB:
Ortsgruppenleiter Alexander Matthäus
stellv. Ortsgruppenleiter Sven Marquardt
Schatzmeisterin Susanne Wintersohl

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europa.

5.3 Anlage 3 – Selbstverpflichtungserklärung

Von _____
(Nachname) (Vorname) (Geburtsdatum)

Hiermit versichere ich, dass ich wegen einer der nachfolgenden Straftaten weder rechtskräftig verurteilt worden bin, noch ein gerichtliches Verfahren oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet bzw. anhängig ist.

§ 171 StGB	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
§ 176b StGB	Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
§ 176c StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176c StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 176e StGB	Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern
§ 177 StGB	Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB	Zuhälterei
§ 182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB	Verbreitung pornographischer Inhalte
§ 184a StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte
§ 184b StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte
§ 184c StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte
§ 184e StGB	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§ 184i StGB	Sexuelle Belästigung
§ 184j StGB	Straftaten aus Gruppen
§ 184k StGB	Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
§ 184l StGB	Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
§ 201a StGB	Verletzungen des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
§ 225 StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232 StGB	Menschenhandel
§ 232a StGB	Zwangsprostitution
§ 232b StGB	Zwangsarbeit
§ 233 StGB	Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a StGB	Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
§ 234 StGB	Menschenraub
§ 235 StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 236 StGB	Kinderhandel

Für den Fall, dass wegen einer der genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, die DLRG Ortsgruppe Hamburg Nord-Ost e.V. umgehend zu informieren.

Ort und Datum

Unterschrift

5.4 Anlage 4 – Verhaltenskodex Seite 1

Hiermit verpflichte ich _____ mich,

- dafür, Sorge zu tragen, dass die Regeln der entsprechenden Veranstaltung eingehalten werden und ich eine positive sowie aktive Vorbildfunktion einnehme.
- die Würde eines jeden mir anvertrauten Menschen zu respektieren sowie gleich und fair zu behandeln, unabhängig von sozialer, ethischer, kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, Alters und Geschlechts.
- die individuelle Persönlichkeit der mir anvertrauten Menschen zu achten und deren Entwicklung zu selbst bestimmten, selbstbewussten, eigen- und mitverantwortlichen Persönlichkeiten zu fördern. Dabei bringe ich ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- die mir anvertrauten Menschen bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem, sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Menschen zu sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Grundsätzen des Fair-Play zu handeln.
- die Rechte der mir anvertrauten Menschen auf körperliche und seelische Unversehrtheit zu achten, ihre Intimsphäre zu schützen und keinerlei Form von Gewalt, sei sie körperlicher, seelischer, sexueller oder sonstiger Art auszuüben.
- sportliche, Freizeit- und sonstige Angebote nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Menschen auszurichten und altersgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Menschen bei allen Angeboten ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsrechte zu bieten.
- bei Übungen auf eine gleichgeschlechtliche Aufteilung zu achten und die Beteiligten vorher zu fragen, ob die Aufteilung in Ordnung ist.
- bei Hilfestellungen vorher zu fragen ob eine Berührung in Ordnung ist.
- bei Übernachtungen auf eine Geschlechtertrennung von nicht volljährigen Menschen zu achten sowie für eine gleichgeschlechtliche Betreuung zu sorgen. Das Übernachten von nicht volljährigen Personen in Privaträumen von Mitgliedern zu unterbinden.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion in Bezug auf Drogen und Rauschmittel einzunehmen sowie jegliche illegale Abgabe/illegalen Konsum zu unterbinden.

5.5 Anlage 5 – Verhaltenskodex Seite 2

- mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Menschen sensibel umzugehen, sie nicht an unbefugte Dritte weiter zu geben und die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.
- die individuellen Empfindungen von Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Menschen sowie den anderen Vereinsmitgliedern zu respektieren. Hierfür werde ich Übungen, sofern möglich, nach Geschlecht und Alter differenziert durchführen.
- Geschenke an Menschen nicht zum Beziehungsaufbau zu nutzen. Ebenso unangemessene Geschenke, ohne ersichtlichen Grund, weder anzunehmen noch zu überreichen.
- meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung nicht zu missbrauchen und keine Abhängigkeiten zu erschaffen.
- dem Schutz von mir anvertrauten Menschen Sorge zu tragen. Personen, die sich mir anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Dinge, die mir anvertraut werden, behandle ich vertraulich.
- Grenzüberschreitungen bewusst wahrzunehmen und nicht zu verheimlichen.
- aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten, Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratisches Gedankengut zu beziehen. Egal ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Text, Bilder oder Videos erfolgt.
- aktiv einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird.
- die Ansprechpersonen zur Prävention sexualisierter Gewalt oder den Vorstand umgehend über mir bekannt gewordene Verstöße zu informieren.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex. Mir ist bekannt, dass die Unterzeichnung und Anerkennung des Verhaltenskodex Voraussetzung für die Mitarbeit in der DLRG Ortsgruppe Hamburg Nord-Ost e.V. ist.

Ort und Datum

Unterschrift